TOP: 3

MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff	**Reduktion der Pachteinnahmen für die Windkraftanlagen in Ernsthausen** **Hier:**		
Bezug			
Anlagen	2	Aktenzeichen	

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der Reduktion zuzustimmen, um das gesamte Projekt nicht zu gefährden. Die ursprünglich vertraglich zugesicherte Pacht von 10% wird auf 6% reduziert so wie bei den anderen Verpächtern.

Begründung

Mit der Pachtreduktion soll die Wirtschaftlichkeit des Projektes abgesichert werden, jenseits von Optimierung oder Gewinnmaximierung. Insofern bietet die EEF an, dass das ursprüngliche Pachtniveau wieder hergestellt wird, sofern der Windpark durch die Vermarktung des Stroms tatsächlich höhere Erlöse als die gemäß EEG garantierten 8,62 ct/kWh erzielen kann. Aus diesem Grund soll im Nachtrag des Pachtvertrages vereinbart werden, dass von eventuellen Mehrerlösen aufgrund eines erzielten Preises oberhalb von 8,62 ct/kWh sogar 20 % an die Stadt als Verpächter ausgezahlt werden und zwar solange bis das ursprünglich vereinbarte Pachtniveau von 10 % auf den Gesamtumsatz gerechnet wieder eingehalten wird.

Pachten vor der Anpassung.
Mindestpacht 170.000 €
Umsatzpacht bei 10 % 235.000 €

Rauschenberg, den 13.05.2026

Alexandra Klusmann
Bürgermeisterin

Beschlussfassung
Magistrat am: 18.05.2026
H+F am:
StVV am: